## Resolution

verabschiedet auf der 8. Sitzung der 4. Kammerversammlung am 11.11.2017



8. Sitzung der 4. Kammerversammlung am 11.11.2017

## 20.3 Resolution "Ausreichende Zahl von Therapieplätzen statt Vermittlung von probatorischen Sitzungen durch die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen (TSS)"

Am 7. November hat das Bundesschiedsamt für die vertragsärztliche Versorgung auf Betreiben der Krankenkassen und gegen die Stimmen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung entschieden, dass zukünftig auch probatorische Sitzungen zur Einleitung einer zeitnah erforderlichen Richtlinien-Psychotherapie über die TSS vermittelt werden müssen. Damit wird den hilfesuchenden Patienten nur eine Schein-Lösung angeboten, denn die notwendigen Therapieplätze sind nicht in ausreichendem Maß vorhanden.

Die Psychotherapeuten bieten seit 1. April zur schnellen Abklärung die Psychotherapeutische Sprechstunde an und halten für dringend behandlungsbedürftige Patienten Akutbehandlungen vor, die über die TSS vermittelt werden, wenn Patienten nicht selbst einen Termin bei einem Psychotherapeuten finden. Darüber hinaus notwendige regelmäßige, zeitintensive, über viele Wochen zu erbringende Behandlungen zu vermitteln ist nicht möglich, denn freie Therapieplätze stehen in den meisten Regionen nicht zur Verfügung, das zeigen z.B. die Therapieplatzbörsen verschiedener Kassenärztlicher Vereinigungen. Patienten dann auf Klinikbehandlungen zu verweisen erscheint zynisch: weder ist ein flächendeckendes Angebot an Kliniken vorhanden, noch wird dort Richtlinientherapie angeboten.

Zur Behebung der Versorgungsmängel hat in den letzten Jahren die Psychotherapie über Kostenerstattung nach SGB V § 13 Abs.3 in einem immer größeren Ausmaß beigetragen – dieser Weg darf den hilfesuchenden Patienten nicht mit Hinweis auf die TSS verwehrt werden.

Psychotherapeuten arbeiten wie alle anderen Fachgruppen an ihrer persönlichen Belastungsgrenze – mit durchschnittlich 45 Wochenstunden Praxistätigkeit (nach Erhebung des Zentralinstitutes der Kassenärztlichen Versorgung (ZI) aus 2015) erfüllen sie ihren Versorgungsauftrag deutlich. Die Anzahl der zugelassenen Psychotherapeuten beruht immer noch auf den willkürlich entstandenen Bedarfsplanungszahlen von 1999, die von Anfang an nicht bedarfsgerecht waren und den gestiegenen Behandlungsbedarf nicht decken können.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW fordert die Krankenkassen und die Politik auf:

- Aufhebung des Schiedsamts-Beschlusses und Beibehaltung der Vermittlung auf die sinnvolle und machbare Vermittlung von Sprechstunde und Akutbehandlung
- Umsetzung der schon 2015 beschlossenen Reform der Bedarfsplanung mit dem Ziel einer ausreichenden ambulanten psychotherapeutischen Versorgung
- Offenlegung der Ausgaben für Kostenerstattung und Zur-Verfügung-Stellen dieser Mittel zur Schaffung neuer Psychotherapeutensitze